



Motion

26/17 betreffend keine weitere Kaphaltestelle auf Emmer Gemeindegebiet

Im August 2015 wurde im Emmenfeld beim Betagtenzentrum die erste Emmer Kapbushaltestelle in Emmen eröffnet. Was als planerische Meisterleistung in Bezug auf Verkehrssicherheit und Landverschleiss angepriesen wurde, ist bis heute in der Bevölkerung ein rotes Tuch. Es ist auch in der Begleitgruppe des eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation UVEK festgestellt worden, dass der Vorteil der Kaphaltestelle im geringen Landverbrauch liegt.

Es werden aber anscheinend ebenfalls gute Bedingungen für den Busbetrieb geschaffen. Man will Fahrzeitreduktionen und vor allem will man, dass der ÖV sich flüssig bewegen kann, vor dem motorisierten Individualverkehr, der ständig und überall systematisch ausgebremst wird. Rechtsabbiegeverbot beim Bahnhof Emmen Süd, Parkplatzreglemente usw. bis hin zur Kaphaltestelle. Dem gegenüber steht, dass es beengende Situationen zwischen der Haltekante und der Strasse für Radfahrer gibt. Und da Kinder bei uns immer häufiger mit dem Velo zur Schule gehen, ist es auch ein Nachteil und ein Sicherheitsrisiko für diese Verkehrsteilnehmer, wie auch für den MIV.

Der Einsatz von Fahrbahnhaltestellen bzw. Kaphaltestellen wird je nach Studie bis zu einer MIV-Belastung von rund 600–1'000 Mfz/h und Richtung empfohlen. Gemäss den Unterlagen gibt es in der Schweiz Kaphaltestellen bis zu einer Belastung von ca. 1'000 Mfz/h und Richtung.

Eine sinnvolle Betriebsform im Haltestellenbereich ist eng verknüpft mit der Betriebsform auf der Strecke (Mischverkehr oder Eigentrasse). Der Konflikt zwischen den Ansprüchen der Radfahrer und demzufolge auch den velofahrenden Kindern (niedriger Perron, grosse Distanz) und den Beeinträchtigten (hoher, naher Perron) ist klar aufgezeigt.

Für die Anordnung von Kaphaltestellen spricht einzig und alleine der geringere Platzbedarf. Die Anliegen, welche für den Vorteil von Menschen, welche in ihrer Art sich fortzubewegen beeinträchtigt sind, haben ihre Berechtigung, was mit solchen Kaphaltestellen jedoch geschieht, ist die Beeinträchtigung aller anderer Verkehrsteilnehmer zu Lasten einzelner. Zivilcourage mitfahrender Busgästen wäre durchaus günstiger und effizienter.

Die erhofften Effekte wie Verkehrsabbremmung und Sicherung der Verkehrswege blieben aus. Gefährliche Situationen mit chaosartigen Zuständen sind an der Tagesordnung.

Die SVP spricht sich dafür aus, dass keine weiteren Kaphaltestellen auf dem Gemeindegebiet gebaut werden. Sollte aus Platzgründen eine Kaphaltestelle notwendig sein, so ist diese dem Einwohnerrat zu beantragen.

Deshalb fordern wir von der SVP Fraktion den Gemeinderat auf, keine weiteren Kaphaltestellen auf dem Emmer Gemeindegebiet zu bauen und dem Einwohnerrat die Teilrevision des Strassenreglements betreffend Art. 12 mit folgendem neuen Absatz 3 zu unterbreiten:

Kapbushaltestellen sind auf Gemeindegebiet nicht zulässig.

Emmenbrücke, 1. Juni 2017

Namens der SVP Fraktion

Mario Bucher